

STROMPREISE 2027

Gewerbetarif 1 (50'000 kWh bis 100'000 kWh/a)



Anwendung:

- Gewerbekunden für einen jährlichen Bezug zwischen 50'000 und 100'000 kWh (im Jahr) mit Leistungsverrechnung (und stark variierenden Bezügen)

Gültig ab 1. Januar 2027



Tarifansätze

Preise pro kWh

		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	7.20	6.50
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.19	0.19
Winterstromreserve Swissgrid	Rp.	0.17	0.17
Energie	Rp.	13.95	12.40
Kommunale Abgaben	Rp.	1.00	1.00
Solidarisierte Kosten	Rp.	0.19	0.19
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp.	2.30	2.30
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	25.00	22.75
MWST 8.1%	Rp.	2.03	1.84
Total inkl. MWST	Rp.	27.03	24.59

Netznutzung

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung Leistung pro kW und Monat	CHF	7.75	8.38

Messtarif

		exkl. MWST	inkl. MWST
Direktmessung pro Monat	CHF	4.95	5.35
Wandermessung pro Monat	CHF	24.00	25.94
Virtueller Messpunkt pro Monat	CHF	2.00	2.16

Pauschale Netznutzung

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	CHF	50.00	54.05

Blindenergie

		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergie-Ueberbezug:	Rp./ kVarh	4.50	4.86

- Der während der Hochtarifzeit 42,6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug (Sollwert cos. phi 0,92)

Zuschläge und Inkassogebühren

Zuschläge und Inkassogebühren		exkl. MWST	inkl. MWST
Kosten für 1. Mahnung	CHF	15	16.22
Kosten für 2. Mahnung	CHF	25	27.03
Kosten für Androhung Stromausschaltung	CHF	80	86.48
Kosten für E Einstellung Energielieferung	CHF	100	108.1
	CHF	100	108.1
Kosten für Montage Münzautomat (Inkasso)			
Münzzähler und Kassierzeitschalter, pro Monat	CHF	20	21.62
Die Montagekosten von Kassierstationen sind vollumfänglich vom Kunden zu bezahlen / bis	CHF	2000 möglich	

Tarifzeiten

Hochtarif (HT):

- Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT):

- übrige Zeiten

Leistungserfassung

- Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

Ablesungen und Verrechnung:

- Die Gewerbekunden werden monatlich abgelesen und verrechnet
- Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis möglich.

Spezialfälle

- Für alle Fälle, für welche diese Preise nicht angewendet werden können, behält sich der Gemeinderat spezielle Vereinbarungen vor. Eine jederzeitige Änderung der vorliegenden Preise bleibt vorbehalten.

Grundlage

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au

Au, 10. August 2026

Gemeinderat Au